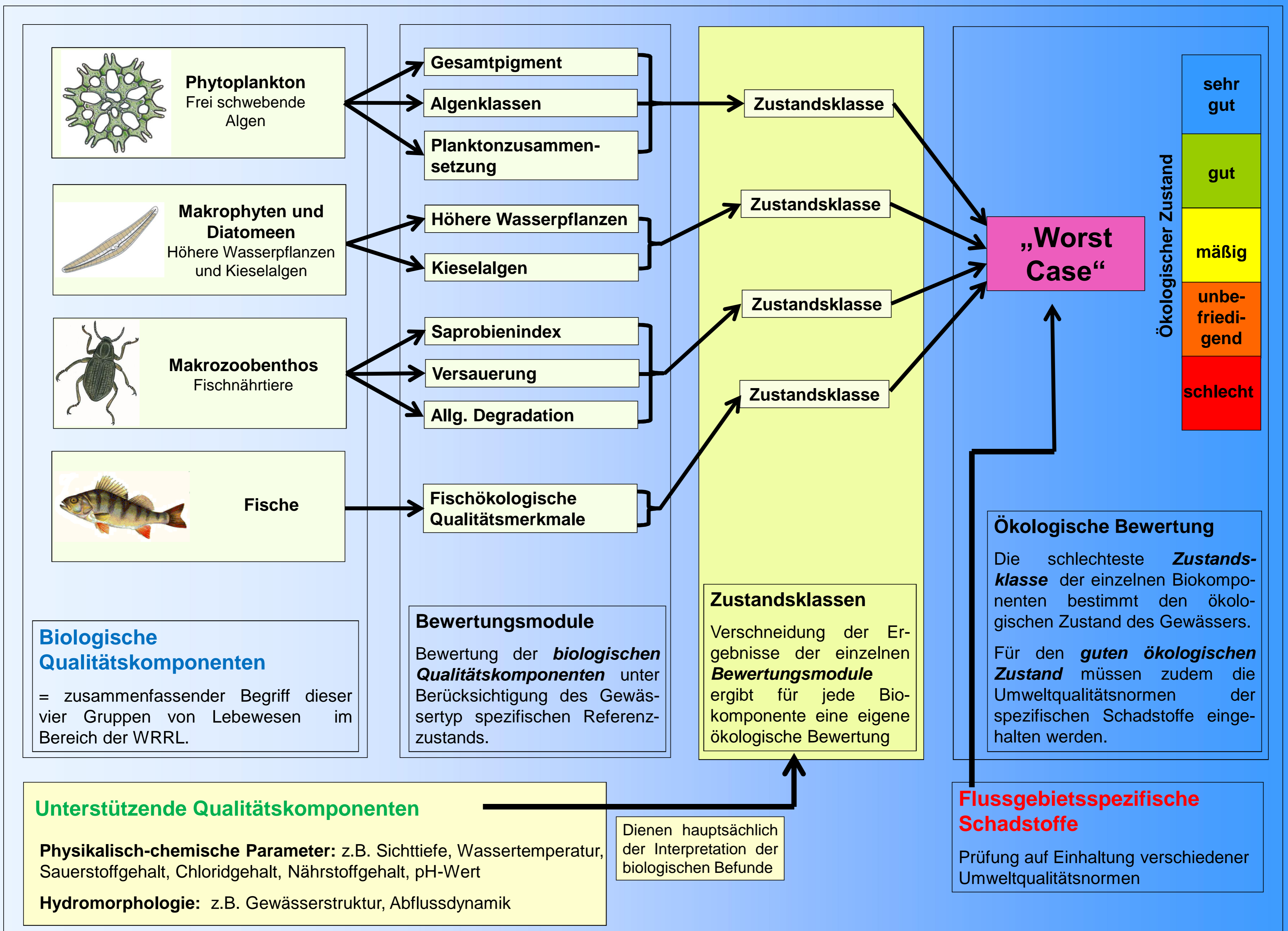


EG-Wasserrahmenrichtlinie

Bewertung des ökologischen Zustands von Gewässern gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Bewertung des ökologischen Zustands eines Gewässers, gemäß einer europäischen Richtlinie (EG-WRRL) erfolgt primär durch die Betrachtung der Lebensgemeinschaften in Hinblick auf ihre Artenzusammensetzung. Dabei werden verschiedene Pflanzen (Plankton, höhere Wasserpflanzen, Algen) und Tiere (Fische, Makrozoobenthos) berücksichtigt. Zudem wird der Gewässertyp und die Abweichung der vorgefundenen Lebensgemeinschaften von dem natürlichen Zustand (Referenzzustand) zur Bewertung herangezogen.

Ergänzend können diverse physikalisch-chemische und hydromorphologische Parameter in die Bewertung eingehen. Außerdem wird die Einhaltung von Umweltqualitätsnormen für eine Anzahl flussgebiets-spezifischer, chemischer Schadstoffe überprüft.



Für stark degradierte Gewässer erfolgt die Bewertung über das so genannte ökologische Potenzial, welches ein etwas weniger ambitioniertes Ziel darstellt. Gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie sollen alle Oberflächengewässer bis 2015 einen guten ökologischen Zustand oder ein gutes ökologisches Potenzial aufweisen. Für Gewässer, die nach der ersten Bestandsaufnahme diese Ziele nicht erreichen, müssen geeignete Maßnahmen in Form von Bewirtschaftungsplänen dokumentiert und durchgesetzt werden. Im Saarland befinden sich derzeit lediglich etwa 15 % der Oberflächengewässer im gewünschten Zustand, in allen anderen müssen geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele durchgeführt werden.

Abbildungsnachweise: Algen: Linne von Berg & Melkonian; Kosmos; Algenführer; Käfer und Fisch: Dr. Laukötter (NUA NRW) mit freundlicher Genehmigung